

Ausschussvorsitzender Utsch bezieht sich auf die sehr ausführliche Verwaltungsvorlage und führt kurz in das Thema ein.

Herr Breuer bemerkt, dass ihm aktuell keine weiteren Informationen zur „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Altenkirchen GmbH“ vorliegen (gegenüber dem Sachstand in der Verwaltungsvorlage). Daraus schließe er, dass dieses Projekt noch in der „Findungsphase“ sei.

Frau Zorlu erkundigt sich nach dem Sachstand bei anderen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und ob es dort schon politische Beschlüsse zur Teilnahme an der Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) gebe.

Herr Breuer führt unter Hinweis auf nähere Einzelheiten aus, dass seines Wissens nach bei den anderen interessierten RSK-Kommunen noch keine Beschlüsse in diese Richtung gefasst worden seien. Gleichwohl bestehe seitens der KKR gegenüber den Kommunen die Aufforderung bis Ende September Klarheit darüber zu schaffen, ob man an der Kooperation teilnehmen möchte oder nicht.

Im weiteren Verlauf schildert Herr Breuer genauere Einzelheiten über den aktuellen Sachstand im Hinblick auf die geplante Gründung der Poolgesellschaft. Die RSAG, die die Interessen der Gesellschaft nach außen vertreten soll, befinde sich derzeit in Verhandlungen mit der KKR. Es sei zwischenzeitlich auch Kontakt mit einer Rechtsanwaltskanzlei aufgenommen worden, die die Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages übernehmen soll. Die Gemeinde Eitorf habe kürzlich eine Kostenbeteiligungsvereinbarung im Hinblick auf Kosten der Gesellschaftsgründung unterzeichnet. Hier sei mit finanziellen Aufwendungen von 5.000,00 € bis max. 10.000,00 € je Kommune zu rechnen. Neben den RSK-Kommunen (Eitorf, Hennef, Königswinter, Niederkassel, Sankt Augustin, Troisdorf, Windeck), die ihr grundsätzliches/mögliches Interesse an der Beteiligung bereits kundgetan haben, soll die Gesellschaft für weitere kleine, nicht verbandsgebundene Kommunen geöffnet werden. Die interessierten Kommunen müssen sich dazu allerdings kurzfristig und in der Folge ohne Ausstiegsmöglichkeit langfristig binden.

Frau Zorlu spricht auf das mögliche Grundstück an, auf dem die zu planende Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werden soll und fragt in diesem Zusammenhang, ob es dazu aktuelle Informationen gäbe.

Herr Breuer antwortet, dass ihm zur Grundstückssituation nichts Weiteres bekannt sei. Einzig die vier großen Gesellschafter und Initiatoren der KKR (Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Erftverband, Wasserverband Eifel-Rur, Niersverband) hätten dazu nähere Informationen. Dem Vernehmen nach könne es sich ggf. um ein öffentliches Grundstück im bzw. um den Stadtbereich Düren handeln. Seitens der KKR habe man lediglich die Absichtserklärung erhalten, dass die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer bis Ende 2019 erfolgreich zu Ende geführt werden sollen.

Herr Reisbitzen möchte wissen, ob sich das Interesse der genannten Kommunen ausschließlich auf die Gründung einer Poolgesellschaft beziehe, oder gleichzeitig auch auf die Beteiligung an der KKR.

Herr Breuer erläutert, dass es bei der Abfrage der RSAG zunächst mal um die Bereitschaft zur Gründung einer Poolgesellschaft gegangen sei. Darüber hinaus hätten die Kommunen Eitorf, Hennef, Sankt Augustin, Niederkassel und Dormagen ein gesteigertes Interesse zur Beteiligung an der KKR bekundet. Grundsätzlich wäre es natürlich denkbar, dass sich die Poolgesellschaft an anderen Kooperationen beteilige, vorausgesetzt alle Gesellschafter seien sich einig.

Herr Utsch merkt an, dass er die Verwaltungsvorlage verstanden habe und durchaus nachvollziehen könne. Gleichwohl tue er sich sehr schwer heute eine Entscheidung zu treffen, bei der sich die Gemeinde Eitorf mindestens bis ca. ins Jahr 2060 binden müsse. Die lange Bindungsfrist und die damit verbundene Tragweite der Entscheidung gehen ihm einfach zu weit.

Herr Breuer ergänzt, dass eine Entscheidung für die Beteiligung an der KKR sogar eine dauerhafte Bindung nach sich ziehen würde. Auch die Verwaltung sehe diesen Umstand durchaus kritisch. Daneben sei er auch mit anderen Rahmenbedingungen nicht sehr glücklich, beispielsweise die geringe Einflussmöglichkeit in der Gesellschaft (Poolgesellschaft soll 1 Stimme in der Gesellschafterversammlung

erhalten). Allerdings sehe man derzeit keine sinnvolle Alternative für die ausgesprochene Empfehlung, insbesondere vor dem Hintergrund einer langfristig sicheren und gesetzeskonformen Klärschlamm Entsorgung.

Herr Breuer weist nochmals darauf hin, dass „jetzt“ eine Entscheidung getroffen werden müsse. Seitens der KKR sei es nämlich ausgeschlossen, dass sich Kommunen nachträglich beteiligen können. Aus Sicht der KKR könne er das Vorgehen durchaus nachvollziehen, da man dort kurzfristig in die konkreten Planungen einsteigen möchte. Im Übrigen sei vereinbart worden, dass die Gesellschaft rein öffentlich-rechtlicher Natur ausgestaltet werde. Somit seien Beteiligungen privater Dritter (z.B. private Entsorgungsunternehmen) - auch zukünftig - kategorisch ausgeschlossen. Abschließend möchte er betonen, dass die Beteiligung aus seiner Sicht, unter Berücksichtigung aller derzeit vorliegender Informationen, die einzig vertretbare Lösung sei.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass sich der Verwaltungsvorstand sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt habe und abschließend zu dem Entschluss gekommen sei, dass die Beteiligung an der KKR nach Lage der Dinge die vorteilhafteste sei. Er habe durchaus Verständnis dafür, dass es sich vorliegend um eine langfristige und schwierige Entscheidung handele. Andererseits habe man es in anderen Bereichen (Abfallbeseitigung, Stromkonzession) auch mit langfristigen Bindungen zu tun. Die verwaltungsseitige Empfehlung ergehe insbesondere vor dem Hintergrund einer langfristigen Entsorgungssicherheit.

Herr Wahl möchte im Hinblick auf die Verbrennung von Klärschlamm wissen, was mit der Asche anschließend passiere.

Herr Breuer und Herr Sterzenbach führen aus, dass die Asche derzeit nach den abfallrechtlichen Vorschriften deponiert werde. Aufgrund der neuen Klärschlammverordnung solle in einigen Jahren eine Phosphorrückgewinnungspflicht aus Klärschlamm eingeführt werden. Die bereits entwickelten Verfahren zur Phosphorrückgewinnung sollen bis dahin über Versuchs- und Testläufe zur Marktreife gebracht werden.

Herr Reisbitzen gibt zu Protokoll, dass er dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Er betont, dass dies nichts mit der Ausarbeitung der Verwaltung oder Kritik an der Verwaltungsvorlage zu tun habe. Vielmehr sei er von dem vorgeschlagenen Beteiligungsmodell nicht vollends überzeugt und könne dies heute nicht guten Gewissens befürworten.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: